

Checkliste Kontrolle Startunterlagen

1 Grundsätze

- **Eine fehlender Sportpass kann nicht mit einer Sportstrafe kompensiert werden.** „Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines für die auszuübende Wettkampfsportart gültigen DKV-Sportpasses sein.“ (WO 7.3.). Liegt für einen Sportler kein Sportpass vor oder kann der Mannschaftsführer die Jury nicht auf andere Weise davon überzeugen, dass ein Sportler einen gültigen Sportpass besitzt, ist der Sportler bei einem Wettkampf nicht startberechtigt. Neben dem Ausschluss von dem jeweiligen Wettkampf wg. fehlender Startberechtigung kann eine Sportstrafe gemäß Wettkampfordnung 16 / 16.2 „Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen“ verhängt werden.
- Die Jury beim Wettkampf sollte dem Verein Nachbesserung vor Ort ermöglichen, z.B. bei fehlenden Unterschriften. Ist eine Nachbesserung vor Ort nicht möglich, so hat der Sportler keinen gültigen Sportpass.

2 Kontrolle der Sportpässe

- **Wurden die Sportpässe aller Sportler abgegeben?**
- Es dürfen nur die Pässe der startenden Sportler abgegeben werden. (WR 1.9.2.6).
- **Ist der Altersklasseneintrag korrekt?**
- **Sind alle Unterschriften vorhanden?** (Sportler, ggf. Sorgeberechtigte, Verein, LKV-Vertreter)
- **Ggf. Vereinswechsel korrekt dokumentiert?**
- Bei DKV-Veranstaltungen ist der vereinfachte Sportpass nicht gültig.

3 Mannschaften

- Nach Vorlage der Mannschaftsmeldungen prüfen, ob für Fahrer, die nicht in einem Einzelwettkampf gestartet sind, gültige Startunterlagen abgegeben wurden.

4 Auffälligkeiten / Regelverstöße

4.1 Pass vorhanden, aber fehlerhaft

Situation: für einen Sportler wurde ein Sportpass abgegeben, der aber nicht alle Anforderungen gemäß WR erfüllt (z.B. fehlende Unterschrift)

Variante 1: Der Mangel kann vor Ort behoben werden (z.B. Unterschriften einholen)

- ➔ Der Pass enthielt (bei Abgabe) nicht alle gemäß WR 1.3.1.1 erforderlichen Angaben
- ➔ es liegt ein Verstoß gegen die WR vor
- ➔ Sanktion gemäß Wettkampfordnung („Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen“) (minderschwere Verstoß, da Behebung möglich)

Checkliste Kontrolle Startunterlagen

- Sportler darf starten
- Variante 2: Der Mangel kann vor Ort **NICHT** behoben werden.
- Der Pass enthielt (bei Abgabe) nicht alle gemäß WR 1.3.1.1 erforderlichen Angaben
- da das nicht behoben werden kann, ist der Sportpass nicht gültig
- Verstoß gegen die Wettkampfordnung 7.3 („Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines für die auszuübende Wettkampfsportart gültigen DKV-Sportpasses sein.“)
- Sanktion gemäß Wettkampfordnung („Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen“)
- Sportler darf **NICHT** starten

4.2 Pass nicht vorhanden

- Situation: für einen Sportler wurde kein Sportpass abgegeben
- Variante 1: Der Sportler bzw. der Verein (Mannschaftsführer) kann die Jury auf andere Art und Weise (z.B. Foto via email oder Messenger-Dienst) davon überzeugen, dass der Sportler einen gültigen Pass (d.h. einen Pass, der alle Voraussetzungen nach WR 1.3.1.1 erfüllt) besitzt
- Wettkampfordnung 7.3 („Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines für die auszuübende Wettkampfsportart gültigen DKV-Sportpasses sein.“) ist erfüllt
- Verstoß gegen WR 1.9.2.6 (es sind die Sportpässe der Startenden abzugeben)
- Sanktion gemäß Wettkampfordnung
- Sportler darf starten
- Variante 2: Der Sportler bzw. der Verein (Mannschaftsführer) kann **NICHT** nachweisen, dass der Sportler einen gültigen Sportpass besitzt
- Verstoß gegen die Wettkampfordnung 7.3 („Jeder Wettkämpfer muss im Besitz eines für die auszuübende Wettkampfsportart gültigen DKV-Sportpasses sein.“)
- Sanktion gemäß Wettkampfordnung („Start oder Startversuch ohne die in den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vorgeschriebenen Startunterlagen“)
- Sportler darf **NICHT** starten